



Beschluss einer III. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Herbstein

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss die III. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Herbstein.

Satzungsrecht / Ortsrecht Kapitel 39;

**Haus- u. Badeordnung f.d. Vulkantherme u.d. Vulkansauna vom 13.06.2013;
hier: Aufhebung der Satzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss die Satzung „Haus- und Badeordnung für das Thermal-Bewegungsbad (VulkanTherme) und die Saunalandschaft (VulkanSauna) der Stadt Herbstein“ (vom 13.06.2013), nebst sämtlichen ergangenen Änderungssatzungen, aufzuheben.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

hier: Ernennung zum Ehrenstadtverordneten der Stadt Herbstein

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss, Herrn Bernhard Eckert in Würdigung seiner herausragenden Verdienste um die Stadt Herbstein gemäß § 28 HGO die Würde des Ehrenstadtverordneten zu verleihen.

Bauleitplanung der Stadt Herbstein,

Stadtteil Stockhausen

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des

Bebauungsplanes „Schloßgarten“

2. Änderung und Erweiterung

1. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

2. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss Folgendes:

1. Die befindlichen Beschlussempfehlungen (lt. Anlage) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Herbstein und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs.6 und 7 BauGB beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein stellte die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Schloßgarten“ – 2. Änderung und Erweiterung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung hierzu.
3. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Bauleitplanung der Stadt Herbstein

Stadtteil Stockhausen

Bebauungsplan „Schloßgarten“ 2. Änderung und Erweiterung

1. Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs.1 BauGB

2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss Folgendes:

1. Die befindlichen Beschlussempfehlungen (lt. Anlage) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Herbstein und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs.6 und 7 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs.1 BauGB sowie § 9 Abs.4 BauGB i.V.m § 5 HGO, § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie wasserrechtlichen Festsetzungen gemäß § 37 Abs.4 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Genehmigung der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.